

**2023/10/149**

Beschlussvorlage der Verwaltung  
**öffentlich**



## Dienstleistungsvertrag zum Betrieb der Gästekartenplattform 2024 (Modellregion)

<i>Organisationseinheit:</i> Bürgermeister <i>Bearbeitung:</i> Philipp Reimer	<i>Datum</i> 27.11.2023 <i>Verfasser:</i>
--	---

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Stadtvertretung Kühlungsborn (Entscheidung)	07.12.2023	Ö

### **Beschlussvorschlag**

Die Stadtvertreterversammlung der Stadt Ostseebad Kühlungsborn beschließt den Dienstleistungsvertrag zum Betrieb der Gästekartenplattform 2024 (Modellregion) und beauftragt den Bürgermeister sowie den ersten stellvertretenden Bürgermeister mit dem Abschluss des vorliegenden Vertrages. Die Anlage ist Bestandteil dieses Beschlusses.

### **Sachverhalt**

Der Verband Mecklenburgischer Ostseebäder e. V. (VMO) begleitet die 9 Gemeinden Rerik, Kröpelin, Bastorf, Kühlungsborn, Steffenshagen, Wittenbeck, Börgerende-Rethwisch, Bad Doberan und Nienhagen im Modellregionenprozess. Ziel der Modellregion ist die Entwicklung einer einheitlichen und ortsübergreifenden Gästekarte. In dem Prozess wurde herausgearbeitet, dass es für den Urlaubsgast einen Mehrwert darstellen würde, wenn die Kur-/Gästekarte, die ihm vom Beherbergungsbetrieb ausgegeben wird, auch in Nachbargemeinden der Region anerkannt wird. Aus diesem Grund wurde bereits eine Vereinbarung zur gegenseitigen Anerkennung der in ihrem jeweiligen Erhebungsgebiet ausgegebenen Kur-/Gästekarten abgeschlossen.

Da die Förderung als Modellregion zum 31.12.2023 endet, ist die weiterführende Finanzierung für das Vertragsjahr 2024 sicherzustellen.

Der vorliegende Dienstleistungsvertrag legt die gemeinsamen Ziele und Aufgaben für das Jahr 2024 fest, bestimmt dabei die Aufgaben des VMO und wie die damit verbundenen Aufwendungen und Kosten des VMO ausgeglichen werden. Mit den übrigen acht Gemeinden aus dem Verbandsgebiet werden vergleichbare Vereinbarungen abgeschlossen.

### **Finanzielle Auswirkungen**

Ja, EUR 68.419,46

### **Anlage/n**

1	2023-10-149 - Anlage 1 - Dienstleistungsvertrag zum Betrieb der Gästekartenplattform 2024 Modellregion (öffentlich)
---	---

## **Dienstleistungsvertrag zum Betrieb der Gästekartenplattform 2024**

zwischen

der **Stadt Ostseebad Kühlungsborn**, Ostseeallee 20, 18225 Kühlungsborn, vertreten durch den Bürgermeister Rüdiger Kozian und den 1. Stellvertretenden Bürgermeister Dirk Lahser,

nachfolgend: „Partnergemeinde“

und

dem **Verband Mecklenburgischer Ostseebäder e. V.**,  
Konrad-Zuse-Straße 2, 18057 Hansestadt Rostock,  
vertreten durch den Vorstandsvorsitzenden Mario Derer und den Stellvertretenden Vorstandsvorsitzenden Markus Frick,

nachfolgend: „VMO“.

### **Präambel**

Als regionaler Tourismusverband ist der Verband Mecklenburgischer Ostseebäder e. V. (VMO) Projektträger eines vom Wirtschaftsministerium des Landes MV geförderten Modellregionen-Projektes und betreut dabei 9 Gemeinden aus dem Verbandsgebiet an der Mecklenburgischen Ostseeküste bei der Einführung einer digitalen Gästekarte. Auch die Partnergemeinde zählt zu diesen 9 Gemeinden. Weitere Einzelheiten zum Projekt folgen insbesondere aus den Antrags- und Vertragsunterlagen zum Projektwettbewerb Modellregion 2020/2021 (Umsetzung der Landestourismuskonzeption Mecklenburg-Vorpommern), die beiden Vertragspartnern vorliegen. Das Förderprojekt läuft demnach zum 31.12.2023 aus. Diese Zusammenarbeit soll nach Maßgabe der folgenden Bedingungen im Jahr 2024 fortgeführt werden.

Für die Koordination der weiteren Zusammenarbeit und den Betrieb der implementierten Gästekartenplattform möchten die 9 Gemeinden den VMO beauftragen. Die Gemeinden haben vor diesem Hintergrund einen öffentlich-rechtlichen Vertrag - befristet vom 01.06.2023 bis zum 31.12.2024 - abgeschlossen, der die gegenseitige Anerkennung der Kur-/Gästekarten zum Gegenstand hat. Die gegenseitige Anerkennung gehört zur Umsetzung einer ortsübergreifenden, digitalen Gästekarte. Der VMO hat den Vertragsabschluss begleitet, koordiniert und Folgeaufgaben zur Evaluation übernommen. Die Finanzierung der Tätigkeit des VMO wurde mithilfe der Förderung als Modellregion zur Umsetzung der Landestourismuskonzeption vom Wirtschaftsministerium M-V realisiert. Da die Förderung als Modellregion zum 31.12.2023 endet, ist die weiterführende Finanzierung für das Vertragsjahr 2024 sicherzustellen. Im Rahmen der Beschlussvorlage zur Einführung der ortsübergreifenden Gästekarte wurden alle Gemeinden darüber informiert, dass zur Verstetigung des Projekts die anfallenden Kosten durch die Gemeinden übernommen werden müssen.

Die vorliegende Vereinbarung regelt die Zusammenarbeit zwischen den beiden o. g. Vertragspartnern im Vertragsjahr 2024. Sie basiert auf der bisherigen partnerschaftlichen Zusammenarbeit im Rahmen des Modellregionen-Projektes und der im Rahmen dessen getroffenen Vereinbarungen. Diese dienen als verbindliche Grundlage und Maßgabe für die fortgesetzte Zusammenarbeit im Vertragsjahr 2024.

Diese Vereinbarung legt die gemeinsamen Ziele und Aufgaben für das Jahr 2024 fest, bestimmt dabei die Aufgaben des VMO und wie die damit verbundenen Aufwendungen und Kosten des VMO ausgeglichen werden.

Mit den übrigen 8 Gemeinden aus dem Verbandsgebiet werden vergleichbare Vereinbarungen abgeschlossen.

### **§ 1 Gemeinsame Ziele und Aufgaben für das Jahr 2024**

Gemeinsames Ziel ist die Umsetzung folgender Handlungsfelder:

- Finalisierung der Erarbeitung des Tourismuskonzeptes für die Modellregion
- Umsetzung der im Tourismuskonzept priorisierten Handlungsfelder für die touristische Entwicklung der Region
- Koordinierung und Stärkung der interkommunalen Zusammenarbeit
- Einführung der digitalen Gästekarte in den 9 Orten der Region
- Weitere Harmonisierung der Kurabgabebesatzungen mit dem Ziel der Einführung eines einheitlichen Erhebungsgebietes
- Ggf. Anerkennung der Modellregion als Tourismusregion
- Ggf. Gründung einer Betreibergesellschaft

Die Vertragspartner verpflichten sich zur partnerschaftlichen und vertrauensvollen Zusammenarbeit.

### **§ 2 Aufgaben und Leistungen des VMO**

(1) Der VMO übernimmt zur Umsetzung des öffentlich-rechtlichen Vertrages zur gegenseitigen Anerkennung der Kur-/Gästekarten und zum Betrieb der Gästekartenplattform die Koordination der Zusammenarbeit und den Betrieb der implementierten Gästekartenplattform. Im Einzelnen betrifft dies folgende Aufgaben und Leistungen:

- Technischer Betrieb der Gästekartenplattform
- Leistungspartnerakquise und -betreuung
- Organisation und Verwaltung
- Koordination von Vereinheitlichungsprozessen
- Evaluation

Der VMO ist berechtigt, einzelne Leistungen an Dritte zu vergeben.

- (2) Der VMO stimmt seine Tätigkeit eng mit den Gemeinden ab. Der Verband wird einen Ansprechpartner für die Gemeinden benennen, der für die Umsetzung der beschriebenen Aufgaben und Leistungen zuständig ist.
- (3) Weiterhin werden regelmäßige Beratungen mit den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern der 9 Gemeinden aus dem Verbandsgebiet, den Touristikerinnen und Touristikern sowie den verantwortlichen Mitarbeitenden der zuständigen Ämter einberufen. Die Protokolle der Beratungen werden den Gemeinden zur Verfügung gestellt.

### **§ 3 Zurverfügungstellung von Daten durch die Gemeinden, Auftragsdatenverarbeitung**

- (1) Die Gemeinden werden dem VMO die für den Betrieb der Gästekartenplattform erforderlichen Daten zur Verfügung stellen.

- (2) Der VMO wird als Auftragsdatenverarbeiter im Sinne des Datenschutzgesetzes tätig. Die feratel technologies GmbH wird als Subunternehmer für den Verband tätig.
- (3) Die Einzelheiten der Auftragsdatenverarbeitung regelt ein gesondert zwischen den Vertragsbeteiligten abzuschließender Vertrag.

#### § 4 Projektfinanzierung

- (1) Für die Projektfinanzierung fallen im Jahr 2024 Kosten i. H. v. 132.150,00 Euro an, die auf Grundlage eines Verteilungsschlüssels auf die Gemeinden aufgeteilt werden. Weitere Einzelheiten zu diesen Kosten und zu deren Verteilung sind der **Anlage 1** zu entnehmen. Demnach entfallen auf die Partnergemeinde anteilige Jahreskosten i. H. v. 68.419,46 €.
- (2) Die Kosten werden halbjährlich in zwei Raten abgerechnet. Die erste Rate in Höhe von 50 % der Jahreskosten (34.209,73 €) ist 2 Wochen nach Vertragsbeginn fällig. Die zweite Rate in Höhe von 50 % der Jahreskosten (34.209,73 €) ist zum 14.06.2024 fällig. Der VMO wird den Gemeinden den Betrag jeweils in Rechnung stellen. Es erfolgt keine Spitzabrechnung im Aufteilungsschlüssel (hinsichtlich tatsächlicher Einwohner- und Übernachtungszahlen) für das Vertragsjahr 2024. Relevante Kostenreduzierungen von mehr als 3 % im Vergleich zur jetzigen Planung nach **Anlage 1** werden nach dem Verteilungsschlüssel zurückgezahlt.
- (3) Für zusätzlich anfallende Kosten, die nicht von der Anlage 1 erfasst sind, können den Partnergemeinden im laufenden Jahr nach Abstimmung gegebenenfalls weitere Mittel in Rechnung gestellt werden.

#### § 5 Laufzeit

- (1) Vertragsbeginn ist der 01.01.2024. Die Laufzeit dieses Vertrages ist befristet bis zum 31.12.2024.
- (2) Der Vertrag kann während der Laufzeit nicht ordentlich gekündigt werden. Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt hiervon unberührt. Ein Anspruch auf Rückzahlung der anteiligen Kosten im Falle einer Kündigung aus wichtigem Grund wird ausgeschlossen.

#### § 6 Schlussbestimmungen

Änderungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform und können nur einstimmig beschlossen werden.

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist.

Anlagen zu diesem Vertrag:

**Anlage 1** Minimal-Kosten für den Betrieb der Gästekartenplattform im Jahr 2024

**Für die Stadt Ostseebad Kühlungsborn:**  
Kühlungsborn, den .....2023

\_\_\_\_\_  
Rüdiger Kozian  
Bürgermeister

\_\_\_\_\_  
Dirk Lahser  
1. Stellvertretender Bürgermeister

(Dienstsiegel)

**Für den Verband Mecklenburgischer Ostseebäder e. V.**  
Rostock, den .....2023

\_\_\_\_\_  
Mario Derer  
Vorstandsvorsitzender

\_\_\_\_\_  
Markus Frick  
Stellvertretender Vorstandsvorsitzender

(Stempel)